



Förderung von jungen Menschen in der weiterführenden Ausbildung Vereinbarung über die Förderung

StudyTutors e. V.
Taubestraße 10
04347 Leipzig

— nachfolgend StudyTutors genannt —

vergibt an

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Adresse:
Kontodaten:

— nachfolgend Stipendiat¹ genannt —

ein Stipendium zur Förderung junger Menschen in der weiterführenden Ausbildung. StudyTutors und der Stipendiat treffen folgende Vereinbarung über die Förderung:

§ 1 Förderungszweck

- (1) StudyTutors gewährt dem Stipendiaten nach Maßgabe der folgenden Regelungen ein Stipendium, das dem Stipendiaten das Absolvieren seiner weiterführenden Ausbildung ermöglichen soll. Die finanzielle Förderung ist damit zweckgebunden und soll der Finanzierung der durch die Ausbildung anfallenden Kosten sowie von bildungsnahen Aktivitäten während der Ausbildungsdauer dienen.
- (2) Die Annahme eines Stipendiums begründet kein Arbeits-, Dienst- oder sonstiges Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Stipendiaten und StudyTutors.

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entsprechende Begriffe für alle Geschlechteridentitäten gelten.

§ 2 Förderhöhe

- (1) Der Stipendiat erhält auf der Grundlage seiner Antragsunterlagen von StudyTutors zur Förderung junger Menschen in der weiterführenden Ausbildung einen monatlichen Betrag in Höhe von EUR.
- (2) Familien-, Kinderbetreuungs-, Auslands- oder sonstige Zuschläge werden nicht gewährt.
- (3) Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus durch Überweisung auf ein von der Stipendiatin/dem Stipendiaten anzugebendes Bankkonto.

§ 3 Förderdauer

- (1) Die Förderung wird für einen Zeitraum von 12 Monaten gewährt.
- (2) Die Förderung beginnt zum

§ 4 Pflichten des Stipendiaten

- (1) Der Stipendiat verpflichtet sich, Änderungen gegenüber den im Antrag oder Auswahlverfahren gemachten Angaben, insbesondere erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation (etwa durch Erhalt eines weiteren Stipendiums, Aufnahme eines Berufes, Erhalt weiterer Sozialleistungen, Erbe, Schenkungen etc.) sowie Änderungen, Abbruch oder Abschluss der weiterführenden Ausbildung unverzüglich mitzuteilen. Bei einem erfolgten Abschluss der weiterführenden Ausbildung ist eine Kopie des Zeugnisses beziehungsweise der Urkunde einzureichen. Bei einem Wechsel der weiterführenden Ausbildung oder Ausbildungsstätte und dem Abbruch derer sind die Gründe hierfür darzulegen. Ebenso sind Umstände mitzuteilen, welche einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Beendigung des Stipendiums gemäß § 10 der Richtlinien darstellen.
- (2) Der Stipendiat hat jederzeit auf Anfrage sonstige für die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Stipendiengewährung notwendige Unterlagen vorzulegen.
- (3) Der Stipendiat verpflichtet sich sowohl zur Einhaltung der Grundwerte der Satzung von StudyTutors, insbesondere der demokratischen Werte und des respektvollen Umgangs, als auch zu ehrlicher, toleranter sowie offener Kommunikation mit StudyTutors.
- (4) Der Stipendiat verpflichtet sich dazu, nach Ablauf der Hälfte des Förderungszeitraumes auf Nachfrage von StudyTutors einen Erfahrungsbericht zu erstellen und vorzulegen. Dieselbe Verpflichtung greift nach Ablauf des Förderungszeitraumes.
- (5) Der Stipendiat verpflichtet sich dazu, während des Förderungszeitraums durch StudyTutors angefragte Inhalte, wie Zitate, Steckbriefe oder Blogeinträge für die Veröffentlichung in den Sozialen Netzwerken und auf der Webseite, zu erstellen und vorzulegen.
- (6) Der Stipendiat nimmt bei einer Förderung von einem Jahr an mindestens zwei digitalen Vernetzungstreffen des Vereins teil, zu denen der Stipendiat vierteljährlich oder öfter durch StudyTutors eingeladen wird. Bei einem kürzeren Förderungszeitraum reduziert sich die erforderliche Mindestteilnahme auf eins.

§ 5 Beendigung des Stipendiums

- (1) Das Förderungsverhältnis endet vor dem vertraglich festgelegten Förderungszeitraum in § 3 Abs. 1 mit dem Abschluss der weiterführenden Ausbildung.
- (2) Das Förderungsverhältnis kann von Seiten StudyTutors außerordentlich aus wichtigem Grund beendet werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. das Stipendium durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder nachträgliche Änderungen, die die Voraussetzungen der Förderung entfallen lassen oder Auswirkungen auf die Förderhöhe haben, nicht mitgeteilt worden sind;
 2. die Voraussetzungen der Förderung weggefallen sind;
 3. die Förderung ausschließlich oder zu einem größeren Anteil (mehr als ein Drittel des Stipendienbetrages) zweckentfremdet, also nicht für den Lebensunterhalt und bildungsnahen Aktivitäten verwendet wurde;
 4. sich der Stipendiat nicht innerhalb einer vierwöchigen Erinnerungsfrist auf eine Kontaktaufnahme von Seiten StudyTutors meldet;
 5. der Stipendiat wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt wird oder dessen Handeln und Verhalten in sonstiger Weise nicht mit den Grundwerten der Satzung von StudyTutors, die dem Vertrag als Anlage beigelegt ist, insbesondere den demokratischen Werten und dem respektvollen Umgang miteinander, vereinbar ist;
 6. der Stipendiat sonstige Pflichten aus § 4 dieser Vereinbarung nicht erfüllt;
 7. StudyTutors keine oder nicht ausreichende finanziellen Mittel für die Fortführung des Stipendiums aufweisen kann.
- (3) Der Stipendiat kann das Förderungsverhältnis außerordentlich kündigen, ohne dass ein wichtiger Grund besteht.
- (4) Im Falle der Beendigung der Förderung werden alle Zahlungen mit Wirkung auf den in der Kündigung genannten Zeitpunkt eingestellt.
- (5) Der Stipendiat ist verpflichtet, bei (außerordentlicher) Beendigung der Förderung alle über den Zeitpunkt der Beendigung hinaus an ihn gezahlten Beträge StudyTutors zurückzuerstatten.
- (6) Die Kündigung erfolgt von beiden Seiten in schriftlicher Form.
- (7) Gesetzliche Bestimmungen bleiben von dieser Regelung unberührt.



§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Göttingen.
- (2) Die Richtlinien zur Vergabe von Stipendien, die diesem Vertrag als Anlage beigelegt sind, erkennt der Stipendiat als rechtsverbindlich an.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf das Stipendium (Erteilung, Verlängerung, Förderungshöhe etc.) ist ausgeschlossen.
- (4) Die beiden Anlagen Satzung StudyTutors und die Richtlinien zur Vergabe von Stipendien sind Vertragsbestandteil dieser Vereinbarung über die Förderung.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bleiben die übrigen Inhalte des Vertrages davon unberührt.

StudyTutors

Ort, Datum:

Name:

Stipendiat

Ort, Datum:

Name:

Bei minderjährigen Stipendiaten

Ort, Datum:

StudyTutors e. V.

Taubestraße 10
04347 Leipzig

Kontakt

www.studytutors.de
stipendium@studytutors.de

Spendenkonto:

IBAN: DE91 4306 0967 7914 3126 00
BIC: GENODEM1GLS